



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter, Ruth Waldmann, Michael Busch, Christian Flisek, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Investitionen in die soziale Infrastruktur – inklusiver Wohnraum für Menschen mit Behinderung durch Konversion von Komplexeinrichtungen (Kap. 13 18 Tit. 893 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 18 (Corona-Investitionsprogramm) wird der Ansatz im Tit. 893 75 (Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen für Menschen mit Behinderung)) von 95.000,0 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 105.000,0 Tsd. Euro angehoben. Damit wird die in diesem Tit. vorgesehene Förderung von inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung im Rahmen der Konversion von Komplexeinrichtungen verdoppelt.

Die Deckung der Mittel erfolgt, wie für Kap. 13 18 insgesamt, über die Nettokreditermächtigungen aus Kap. 13 19. Erfahrungsgemäß wurden die im Kap. 13 19 ausgewiesenen Nettokreditermächtigungen weder in 2020 noch in 2021 ausgeschöpft. Darüber hinaus stehen übertragene Nettokreditermächtigungen aus 2020 und 2021 in Höhe von 4.021.695,0 Tsd. Euro im Kap. 13 19 zur Verfügung. Die Finanzierung ist somit gesichert.

### **Begründung:**

Am 08.08.2018 – und damit knapp zwei Monate vor der Landtagswahl – hatte der Ministerrat beschlossen, ein Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum aufzulegen. Damit sollten große Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zeitgemäß neu ausgerichtet werden. Gemäß Ankündigung der Staatsregierung sollten damit die Umwandlung und Dezentralisierung von großen stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung – die sogenannte Konversion – finanziell gefördert werden. Ziel ist es, kleine und flexible Wohneinrichtungen zu schaffen, in denen Menschen mit und ohne Behinderung leben können.

Die Staatsregierung kündigte an, die Konversion von Komplexeinrichtungen in den kommenden 20 Jahren mit insgesamt 400 Mio. Euro – jährlich also 20 Mio. Euro – zu fördern. In den vergangenen beiden Haushaltsjahren waren insgesamt nur 14,5 Mio. Euro für die Konversion von Komplexeinrichtungen vorgesehen. Trotz der im Haushaltsplan 2022 erstmals vorgesehenen insgesamt 20 Mio. Euro (Kap. 10 05 Tit. 893 01 sowie Kap. 13 18 Tit. 893 75) klafft eine Investitionslücke gegenüber den Ankündigungen der Staatsregierung aus dem Jahr 2018. Die zusätzlichen Haushaltsmittel sollen zum teilweisen Ausgleich dieser Lücke verwendet werden.

Die zusätzlichen Investitionen und der dadurch ausgelöste Multiplikatoreffekt stärken Wachstum und Arbeitsplätze in Bayern. Das ist in der noch andauernden Notlage dringlich und geboten, denn es dient unmittelbar der Bekämpfung der ökonomischen Folgen der Coronapandemie. Deshalb werden die zusätzlichen Mittel im Kap. 13 18 ausgebracht und über Nettokreditermächtigungen finanziert. Weitere Spielräume zur Finanzierung der zusätzlichen Investitionen, ohne dass andere für die Zukunftsfähigkeit des Freistaates existentielle Projekte vernachlässigt werden, sind nicht vorhanden.